Die Stadt Erdung erläßt gemäß §§ 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhlab seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 54.2 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzung durch Text.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet südlich der Eschenstraße in Pretzen

Von der Änderung betroffene Grundstücke: Fl.Nrn. 3027, 2993, 792 T, Gemarkung Altenerding

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54.2: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Planfertiger: Stadtplanungsamt Erdung

Entwurf

Stadtbaumeister

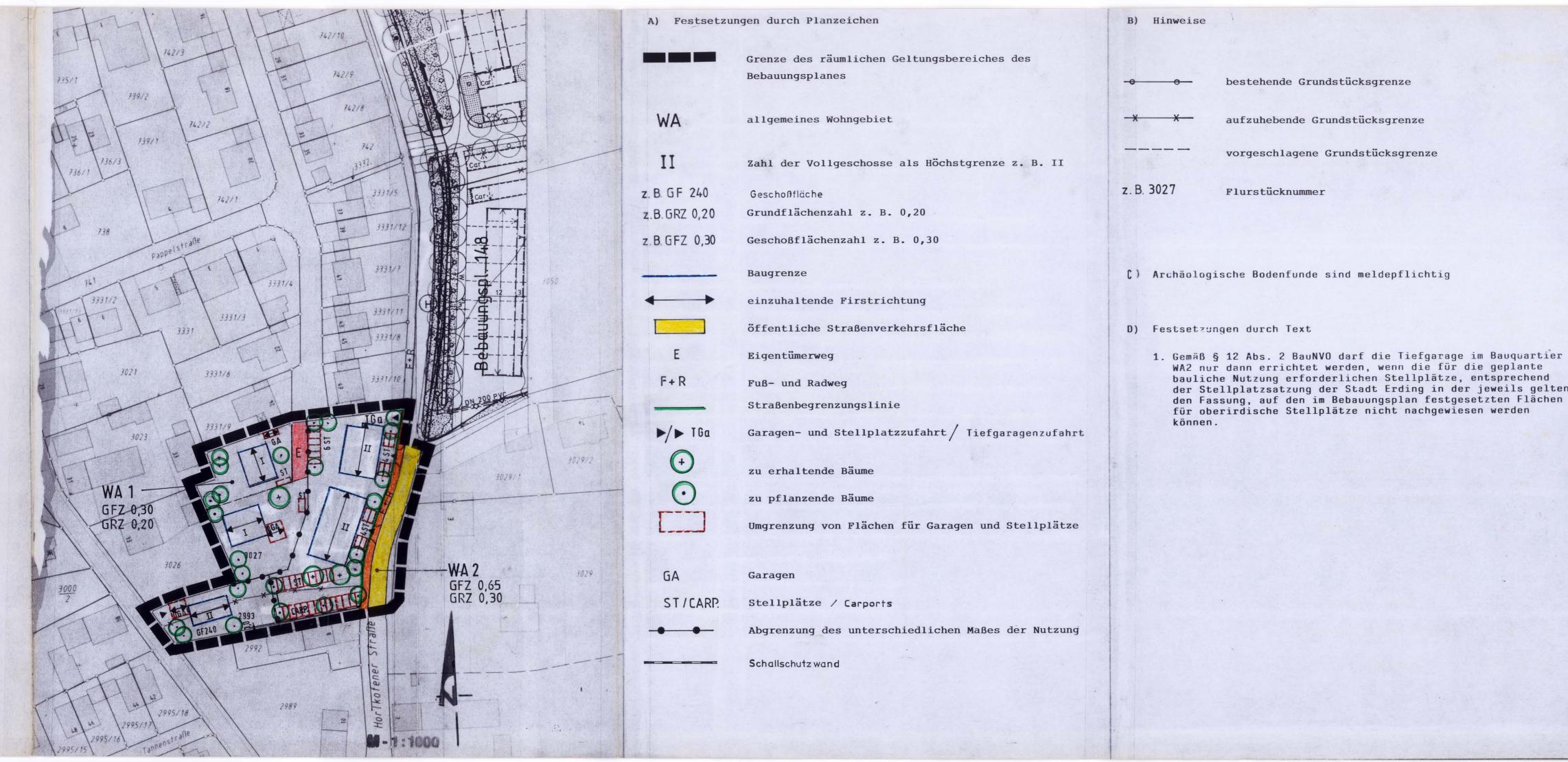
01.08.1995 Gefertigt am:

Fassung vom:

06.02.1996 26.11:1996 13.05.1997

DICHTIG 13.05. 1997 Rechtsverbindlich seit ... 10.09. 1998

K.-H. Bauernfeind 1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 30.05.1995 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.08.1995 hat in der Zeit vom 01.12.1995 bis 05.01.1996 stattgefunden.
- 3. Der Entwurf des Bebauungplanes in der Fassung vom 06.02.1996 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.04.1996 bis 10.05.1996 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.03.1996 ortsüblich bekanntgemacht.
- 4. Der Stadtrat der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 26.11.1996 in seiner Sitzung am 26.11.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 5. Das Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 26.11.1996 wurde mit Schreiben der Stadt Erding vom 23.01.1997 an das Landratsamt Erding eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 03.03.1997, Az. 42/610-4/2, den Bebauungsplan gemäß § 11 BauGB und § 1 Abs. 2 BauGB-MaßnG i.V.m. § 2 ZustVBau vom 05.07.1994 mit Auflagen genehmigt.
- 6. Für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.05.1997 wurde in der Zeit vom 05.12.1997 bis 31.12.1997 ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
- 7. Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 13.05.1997 in seiner Sitzung am 05.03.1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 8. Ein erneutes Genehmigungsverfahren war gemäß dem Schreiben des Landratsamtes Erding vom 03.03.1997, Az. 42/610-4/2, nicht erforderlich.

Erding, 09.09.1998

bestehende Grundstücksgrenze

aufzuhebende Grundstücksgrenze

Flurstücknummer

können.

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

WA2 nur dann errichtet werden, wenn die für die geplante

für oberirdische Stellplätze nicht nachgewiesen werden

bauliche Nutzung erforderlichen Stellplätze, entsprechend

der Stellplatzsatzung der Stadt Erding in der jeweils geltenden Fassung, auf den im Bebauungsplan festgesetzten Flächen

Bauernfeind, 1. Bürgermeister

9. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes erfolgte am 10.09.1998; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 13.05.1997 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

mit dem Original wird beglaubi

